

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 30.06.2022
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Uwe Tempelhof

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

Herr Norbert Born

Herr Alfred Böttge

Herr Bernhard Fleischer

Herr Walter Kampa

Herr Matthias Klenner

Herr Helmut Neuweger

Herr Frank Ochsner

Herr Karsten Patz

Herr René Sommer

Herr Thomas Stock

Herr Uwe Wischalla

Herr Gerd Wyszkowski

Herr Andreas Zinke

Verwaltungsbedienstete

Frau Katrin Böhme

Frau Sabine Rathmann

Frau Claudia Renner

Gäste

Herr Matthias Jentsch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Blume

Herr Jürgen Colawo

Herr Steffen Leder

Herr Lars Rose

Herr Detlef Schade

Herr André Strobach

Herr Gunter Wakan

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Kathleen Luz

Herr Steve Püchner

Frau Yvonne Regner

Gäste

Herr Personalrat Uwe Reiche

Herr Bernd Skrypek

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßte alle anwesenden Verbandsgemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Wischalla vermisste den Antrag der AfD-Fraktion vom 25.04.2022.

Frau Renner antwortete hierzu, dass zwischen Herrn Born und Herrn Wakan telefonisch abgesprochen wurde, diesen Antrag in der Arbeitsgruppe zu behandeln.

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 3 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Verbandsgemeinderates vom 28.04.2022 und 19.05.2022

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 28.04.2022 und 19.05.2022 wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Born berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 28.04.22 und 19.05.22

28.04.22

Öffentlicher Teil:

Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband

Vorlage: VBG/BV/184/2022

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Satzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Wipper-Weida“, „Untere Saale“ und „Helme“

Vorlage: VBG/BV/173/2022

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Annahme einer Sachspende

Vorlage: VBG/BV/191/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Helbra e.V.

Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschlussfassung über die überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2018 bis 2020

Vorlage: VBG/BV/192/2022

Beschlussvorlage wurde in den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

Zustimmung zu überplanmäßiger Auszahlung

Vorlage: VBG/BV/193/2022

Der Verbandsgemeinderat stimmt der überplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der Sirenenanlagen zu.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken

Vorlage: VBG/BV/198/2022

Beschlussvorlage wurde in den Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss verwiesen.

Antrag der AfD Fraktion vom 25.03.2022 - Umstrukturierung der Verwaltung

Vorlage: VBG/BV/196/2022

Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Vorlage: VBG/BV/180/2022

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Einstellung eines Erziehers (m/w/d)

Vorlage: VBG/BV/200/2022

Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Einstellung nach § 16i SGB II

Vorlage: VBG/BV/199/2022

Beschluss wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Abschlussbericht Akteneinsichtsausschuss

Vorlage: VBG/MV/197/2022

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

19.05.22

Nichtöffentlicher Teil:

Einstellung "SB Tiefbau" (m/w/d)

Vorlage: VBG/BV/182/2022

Der Beschluss wurde gefasst.

zu 5 Bekanntgabe von Mitteilungen

Von **Herrn Born** wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

1. Bürgermeisterberatung

Letzte Woche fand die Bürgermeisterberatung statt. Hier wurden folgende Termine:

23.08.2022 und 18.10.2022

für die nächsten Beratungen festgelegt.

2. Partnerschaft zwischen der Gemeinde Finnentrop und der Gemeinde Helbra

Zum Blasmusikfest in Helbra wurde Herr Born zur Partnerschaft zwischen der Gemeinde Finnentrop und der Gemeinde Helbra angesprochen. Er schlug vor, dieses Thema in der nächsten Bürgermeisterrunde zu besprechen.

3. LAG Sitzung am 30.06.2022

Herr Born nahm heute an der LAG – Sitzung in Roßla teil. Hier wurden genehmigte Projekte bekanntgegeben. Für unsere Verbandsgemeinde wurden 4 Projekte bestätigt:

- Pumptrack Anlage Wimmelburg
- Toilette Katharinenholz Hergisdorf
- Themenspielplatz und Ladestation Benndorf
- Sanierung Turnhalle Bornstedt

4. envia M Vertreterin

Er teilte mit, dass Frau Zink unsere neue Ansprechpartnerin bei der envia M ist. Einige Mitgliedsgemeinden hatten ja schon Kontakt zu ihr, erwähnte er.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfragen der anwesenden Einwohner und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 7 Bericht aus den Zweckverbänden Wasser und Abwasser

- **AZV „Wipper-Schlenze“**
 - **Herr Tempelhof**

Herrn Tempelhof informierte wie folgt:

- Der Rohbau vom neuen Verwaltungsgebäude ist so gut wie fertig und im 4. Quartal soll die Baumaßnahme planmäßig fertig gestellt werden.

- **AZV Eisleben - Süßer See**
 - **Herr Tempelhof**

Herrn Tempelhof informierte wie folgt:

- Die nächste Verbandsversammlung findet am übernächsten Montag statt.
- Ein Thema wird die Oberflächengestaltung Voigtsplan Helbra sein.

- **Wasserverband Südharz**
 - **Frau Renner**

Frau Renner informiert in Vertretung für Herr Skrypek wie folgt:

- Es hat keine Sitzung stattgefunden.

zu 8 Übertragung der Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auf den Abwasserzweckverband - Vorvertrag
Vorlage: VBG/BV/201/2022

Herr Born erläuterte die Beschlussvorlage. Die Gemeinde Klostermansfeld ist Eigentümerin des Anlagevermögens der Niederschlagswasserkanäle, wobei die Aufgaben der Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung bei der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra liegen. Der Beschlussvorschlag wurde bereits im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss erörtert.

Herr Kampa sprach den Punkt 4 der vertraglichen Vereinbarung, bezüglich einer Nichtübertragung an.

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Vorvertrag zu und ermächtigt den Verbandsgemeindebürgermeister zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:15
dafür	:13
dagegen	:0
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 9 Beschlussfassung über die überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2018 bis 2020
Vorlage: VBG/BV/192/2022

Herr Born gab nochmals Erläuterungen zur Thematik. Er machte das Angebot der schriftlichen Fragestellung an Frau Böhme. Sie wird diese dann zeitnah beantworten und Einsicht in die Unterlagen im Verwaltungsamt ermöglichen. Auf Grund des Umfangs der Angelegenheit kann man nicht alle dazugehörigen Unterlagen in einer Sitzung zur Verfügung stellen, begründete er. Im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurde bereits ausführlich darüber diskutiert.

Frau Böhme machte Ausführungen zur Beschlussvorlage. Sie erwähnte, Anfragen sind diesbezüglich noch nicht eingegangen. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2018 bis 2020 wurden durch Stichprobenwahl von 19 Vergabe- und Beschaffungsvorgänge (VOB/A und VOL/A) durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mansfeld-Südharz geprüft. Der diesbezügliche Prüfbericht vom Rechnungsprüfungsamt ist der Verwaltung mit Schreiben vom 09.12.2021 zugegangen. Sie sprach einzelne Beanstandungen an:

B1: Dem bestimmenden Element der Beschaffungstätigkeit, dem Wettbewerb, wurde durch den AG nicht in vollem Umfang Rechnung getragen.

Es wurde bemängelt, dass für Baumaßnahmen und für Beschaffung nur ein Angebot eingeholt wurde, also kein Wettbewerb stattfand. Begründet wurde dies mit einer Dinglichkeit. Falls unverhältnismäßige Schwierigkeiten bei der Beschaffung auftreten, sind die Gründe zu dokumentieren.

Künftig ist besser auf die Einhaltung der Grundsätze des Wettbewerbes zu achten, sowie Ausnahmen zu dokumentieren.

B2: Der Auftraggeber hat die Vergabeverfahren nach den vergaberechtlichen Erfordernissen zu dokumentieren. Auf die Vollständigkeit der Dokumentationsunterlagen ist zu achten.

Im Rahmen der Beanstandung wurde bemängelt, dass das Transparenzgebot durch Dokumentation nicht ausgeprägt durchgeführt wurde. Zur Wahrung der Transparenz sind die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründungen der einzelnen Entscheidungen im Vergabeverfahren zu dokumentieren.

Das VHB gibt vor, welche Formblätter unabhängig von der Art der Vergabe für die Dokumentation im Baubereich zwingend anzuwenden sind. Bei Liefer- und Dienstleistungen ist solch eine Regelung nicht vorhanden, wobei die Möglichkeit besteht sich an das VHB anzulehnen.

Auf die Einhaltung des Transparenzgebotes und Dokumentation der Vergabe nach VHB wird künftig mehr geachtet.

B3: Gründe für die längere Bindefrist sind zu dokumentieren.

Für Baumaßnahmen soll die Bindefrist nicht länger als 30 Tage sein. Eine längere Bindefrist soll nur in begründeten Fällen festgelegt werden.

Bei Vergaben größerer Auftragssummen durch die Gemeinderäte sind längere Bindefristen notwendig, diese werden dann künftig begründet und dokumentiert.

B4: Die Nichtbeachtung des § 7 Abs. 1 VOL/A kann zu Bieterbeschwerden und letztlich zur Verzögerung des Vergabeverfahrens führen. Auf Angebote, die nicht miteinander vergleichbar sind, darf der Zuschlag nicht erteilt werden.

Die Leistungen im LV sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Alle Bewerber sollen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen, so dass miteinander vergleichbare Angebote zu erwarten sind.

Auf die Qualität der LV'e und die Vergleichbarkeit der Angebote wird künftig geachtet.

B5: Der Termin über die Öffnung der Angebote ist wie vorgesehen abzuhalten.

Ziel ist es, die Öffnung der Angebote zu den vorgegeben Terminen durchzuführen.

B6: Das RPA verweist darauf, dass nur Angebote zu akzeptieren sind, die den vergaberechtlichen Vorgaben entsprechen.

Angebote sind schriftlich und unterschrieben einzureichen.

Es wird bemängelt, dass auf Angebote (Beschaffung) ohne Unterschrift der Zuschlag erteilt wurde. Dabei handelt es sich um Angebote, die digital eingegangen sind.

Die Beanstandung findet künftig Beachtung.

B7: In den §§ 16 VOB/A und VOL/A ist abschließend aufgeführt, welche Tatbestände vorliegen müssen, um ein Angebot von der Wertung auszuschließen. Durch den Auftraggeber erfolgten mehrfach

fehlerhafte Wertungen der Angebote. Dies kann dazu führen, dass der Auftraggeber mit Schadenersatzansprüchen der in der Wertung verbliebenen Bieter konfrontiert werden kann.

Wie vor schon erwähnt, sind Angebote wegen inhaltlicher oder formeller Mängel auszuschließen. Eine fehlende Unterschrift unter dem Angebot stellt zwingend einen Ausschlussgrund dar. Zum Nachweis der Eignung werden vom Bieter Unterlagen und Nachweise verlangt. Diese sind zum Teil im Original vorzulegen. Es wurde kritisiert, dass geforderte Biaternachweise nur in Kopie vorlagen und nicht im Original nachgefordert wurden.

Eine Auswertung der Angebote erfolgt künftig unter der Einhaltung der §§ 16 VOB/A und VOL/A. Zu Beschwerden bzw. Schadenersatzansprüchen kam es bisher nicht.

Die angezeigten Beanstandungen wurden bereits innerhalb der Organisationseinheiten anhand des Prüfberichtes ausgewertet und werden bei künftigen Verfahren entsprechende Berücksichtigung finden, sagte **Frau Böhme** abschließend. Ziel ist es, durch hausinterne und externe Schulungen der Mitarbeiter der Verbandsgemeinde, die Anzahl der Vergabeverstöße zu reduzieren.

Herr Wischalla sagte, wir müssen Konsequenzen aus dem Bericht ziehen, Dokumentationsfehler sind zu vermeiden, Verbesserung der Qualität durch Mitarbeiterschulungen und somit Defizite hinsichtlich der Anwendung des Vergaberechtes auszuschließen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stellt den Prüfbericht über die überörtliche Prüfung zum Thema Auftrags- und Vergabewesen im Zeitraum 2018 bis 2020 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra nebst Stellungnahme des Verbandsgemeindebürgermeisters fest.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:15
dafür	:15
dagegen	:0
Enthaltung	:0
Mitwirkungsverbot	
gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 10 Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken Vorlage: VBG/BV/198/2022

Frau Renner sagte, nach der Beratung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss am 09.06.2022 wurde der Satzungsentwurf noch einmal überarbeitet. Die entsprechenden Stellen im Entwurf sind fett und kursiv markiert. Sie merkte an, die maßgeblich höheren Bewirtschaftungskosten für die Turnhalle der Grundschule Ahlsdorf ergeben sich im Wesentlichen aus den Reinigungskosten (eigenes Reinigungspersonal). Es wurde zu Stundensätzen und maximalem Tagessatz von 100,00 € gesprochen. Sie sprach die Grundlage der aktuellen Kalkulation (2020) an, da die Betriebskostenabrechnung für 2021 noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Buchungen der Räumlichkeiten sind monatlich zu zahlen, erwähnte sie.

Herr Kampa sprach die Mietkosten z. B. für Hochzeiten in der MZH Blankenheim an. Ihm wurde geantwortet, das 100 € / Tag anfallen würden. Er stellte fest, für andere Objekte sind die Mietkosten wesentlich teurer.

Herr Born sagte, es gibt Unterschiede zwischen dem Schnitzer-Haus, der Sonne und der MZH in Blankenheim. Die MZH Blankenheim ist nicht so gut ausgestattet wie die beiden anderen Häuser.

Herr Wischalla merkte an, die Reinigung ist eine Angelegenheit. Er verglich die Objekte Helbra und Ahlsdorf miteinander und kam auf eine Differenz von ca. 10.000,00 €.

- **Die Verwaltung wird zur Aufstellung der Betriebskosten für beide Hallen (Helbra und Ahlsdorf) gebeten. Diese Aufstellung wird dem Protokoll beigefügt.**

Herr Ahlig sprach gegen, eine Turnhallennutzungsgebühr für Schüler.

Herr Ochsner antwortete, im § 4 steht geschrieben, dass Kinder und Jugendliche von der Gebühr befreit sind.

Eine moderate Gebührensatzung für alle Hallen der Verbandsgemeinde ist unser Ziel, erwähnte **Herr Born**.

Frau Renner fügte hinzu, ein schnelles Handeln hierzu ist erforderlich, denn in der MZH Blankenheim soll gebaut werden und am Haushaltskonsolidierungskonzept ist festzuhalten. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2022 wurde unter anderem verankert, die Benutzungsgebühren für die Schulturnhallen bzw. die Mehrzweckhalle zu erheben.

Herr Ochsner schlug die Änderung des Entwurfes im § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung vor.

Änderungsvorschlag:

- **Bei der Nutzungsgruppe B soll in Höhe von 20 € / Stunde und maximal 200 € / Tag ergänzt werden.**
Die Verbandsgemeinderäte waren mit der Änderung im § 3 Abs. 5 einverstanden.

Nachfolgender Beschluss wurde mit den heutigen Änderungen mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Sportstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zu schulfremden Zwecken, mit den Änderungen von heute.

Die Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:15
dafür	:12
dagegen	:2
Enthaltung	:1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 11 **Antrag der AfD-Fraktion: Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See"**
Vorlage: VBG/BV/206/2022

Herr Wischalla sagte, wie schon im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besprochen, beantragt die AfD-Fraktion die Abwahl und Neuwahl des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder

Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“. Antrag der AfD vom 17.05.2022.

Er sprach nochmals die Unzufriedenheit der Informationspolitik an, es fehlte an der Weitergabe von Informationen.

Herr Tempelhof verteidigte sich zu dem Vorwurf und hat sich seiner Meinung nach immer gekümmert. Er sprach die Aufgaben der Verbandsversammlung an, dass diese sich nicht um jede Baustelle kümmert und brachte das Beispiel von Helbra an. Er informierte über die Aufgaben des Vertreters und drückte aus, an ihn hätten immer Angebote und Aufträge gerichtet werden können.

Herr Böttge sprach seine Dienstzeit seit 1994 als Bürgermeister an. In der Vergangenheit waren alle Bürgermeister im AZV vertreten, jedoch wurde diese Aufgabe an den VBG BM übertragen. Er war der Meinung, die Aufgabe des Vertreters im AZV sollte ein Bürgermeister übernehmen.

Herr Born informierte, nochmals über den Werdegang der Vertretung im AZV. Er stimmt dem Antrag der AfD nicht zu. Er war der Meinung, dass ein ehrenamtlicher Vertreter im AZV nicht für Baumaßnahmen in der Gemeinde Helbra verantwortlich ist. Das Problem ist nicht an der Person (Uwe Tempelhof) festzumachen.

Herr Wischalla betonte nochmals die Bürgerunzufriedenheit hierzu und kritisierte keine Rückmeldungen erhalten zu haben.

Herr Tempelhof sagte nochmals, ihm fehlten die Fragen zu den Problemen. Aber der direkte Weg, zum Ingenieurbüro ist bei manchen Themen der bessere.

Herr Kampa berichtete, dass es hierbei um eine Wahlfunktion für dieses Amt geht. Wenn das Vertrauen nicht mehr gegeben ist, kann die Abwahl beantragt werden. Ein anderes Auftreten des Vertreters wäre wünschenswert gewesen.

Herr Born sagte, im letzten Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurde über die Abwahl des Vertreters diskutiert und ein Beisitzer empfohlen. Er stellte die Frage, wie der zukünftige Weg gestaltet werden soll.

Herrn Ahlig waren die Probleme neu und hat es in anderen Sitzungen als nicht so bedenklich empfunden.

Herr Wischalla sprach sich für einen Beisitzer aus der Verwaltung aus.

Herr Ochsner sagte abschließend dazu, dass ein Beisitzer bereits im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss festgelegt wurde.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

1. Die Abberufung des Vertreters der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“.
2. Die Neuberufung von Gerd Wyszkowski als Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“.
Mit beratender Stimme wird ein Vertreter der Verwaltung delegiert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend :15
dafür :8

dagegen	:3
Enthaltung	:4
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

**zu 12 Anträge der Gemeinde Klostermansfeld hinsichtlich der Vertretung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im Abwasserzweckverband "Wipper-Schlenze"
Vorlage: VBG/BV/207/2022**

Herr Born erläuterte die Beschlussvorlage. Wie schon im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss besprochen, beantragte die Gemeinde Klostermansfeld hinsichtlich der Vertretung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra im Abwasserzweckverband (AZV) „Wipper-Schlenze“ die Abwahl und Neuwahl des Vertreters in der Verbandsversammlung. Antrag der Gemeinde vom 23.05.2022.

Kritisiert wurde das der derzeitige Vertreter im AZV „Wipper-Schlenze“ bereits im Vorfeld gegen die Übertragung von Aufgaben und Anlagevermögen der Niederschlagswasserbeseitigung an den AZV agierte. Ein Vertreter der vollumfänglich die Interessen der Verbandsgemeinde und der einzelnen Gemeinden gleichermaßen vertritt, ist zu delegieren.

Herr Tempelhof argumentierte zum Thema Niederschlagswasserbeseitigung, bezüglich der Beschlussfassung in der AZV - Verbandsversammlung.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Geänderter Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

1. den Vertreter der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra im AZV „Wipper-Schlenze“ abzuwählen und
2. Herrn Hans-Günter Smolka als Vertreter im AZV „Wipper-Schlenze“ zu berufen.
Mit beratender Stimme wird ein Vertreter der Verwaltung delegiert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:15
dafür	:8
dagegen	:2
Enthaltung	:5
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 13 Anfragen und Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Ochsner

1. Öffnungszeiten, Wechselsprechanlage, Ansturm Einwohnermeldeamt

Er erkundigte sich nach den Öffnungszeiten und der Wechselsprechanlage im Verwaltungsamt und dem Ansturm auf das Einwohnermeldeamt.

Herr Born antwortete, die Verwaltung ist wieder wie vor Corona geöffnet, die Wechselsprechanlage wurde in Betrieb genommen. Im Einwohnermeldeamt wurden 2 Kollegen zur Unterstützung eingearbeitet, der Ansturm ist derzeit noch hoch und die Anmeldung von Bürgern aus der Ukraine nimmt viel Zeit in Anspruch.

Herr Ochsner brachte folgenden Vorschlag:

- **Den Bürgern soll ein Tag in der Woche mit Terminvergaben angeboten werden. Es sei zu prüfen, ob die Terminvergaben freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr sinnvoll wären.**
Bitte um Prüfung im Verwaltungsamt und zeitnahe Rückinformation

Herr Wischalla

2. Kommunalanzeiger

Ihm fehlten die Beschlüsse vom Verbandsgemeinderat im letzten Kommunalanzeiger.

Frau Renner antwortete, durch den Redaktionsschluss bedingt wird es in der nächsten Ausgabe veröffentlicht.

Herr Ochsner

3. Brief, Beschwerde

Er erwähnte ein ihm bekanntes Schreiben zum Thema öffentliche Verwaltung und bezog sich auf den bisherigen Umgang damit, verbunden mit der Etage an den Bürgermeister, wie er mit diesem Schreiben gedenk umzugehen.

Herr Born antwortete, das Schreiben liegt noch auf seinem Tisch und er wollte eigentlich das Gespräch mit dem Verfasser suchen. Das Schreiben war nicht anonym.

Herr Klenner sagte, dieser Beschwerdebrief ist schon 4 Wochen alt und sollte seiner Meinung nach zeitnah beantwortete werden.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 19 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Tempelhof gab die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Nachfolgende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

Einstellung eines Erziehers (m/w/d)

Vorlage: VBG/BV/213/2022

Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses

Vorlage: VBG/BV/210/2022

Besetzung Fachdienstleiter Bauverwaltung

Vorlage: VBG/BV/211/2022

Besetzung SB Umsatzsteuer

Vorlage: VBG/BV/212/2022

zu 20 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde um 20:00Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Uwe Tempelhof
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer